

Allgemeine Bestimmungen für die Fahrstunden der Fahrschule von EUROBUS

Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Fahrstunden, die von der Fahrschule EUROBUS angeboten werden. Mit der Anmeldung oder Buchung einer Fahrstunde akzeptiert der Fahrschüler/in diese Bedingungen

Anmeldung und Zahlung

- Fahrstunden und Prüfungstermine werden in Form einer Offerte angeboten.
- Die Offerte gilt als angenommen, wenn sie schriftlich (per E-Mail) bestätigt wird.
- Die Zahlung muss im Voraus getätigt werden.

Abmeldung der Fahrstunde

Sollten Sie aus einem Grund wie z.B. Krankheit, Ferienabwesenheit, Terminen, usw. gezwungen sein, sich abzumelden, gilt folgende Regelung:

- Abmeldungen sind schriftlich per E-Mail mitzuteilen
- Der Prüfungstermin kann bis spätestens 15 Tage im Voraus kostenlos abgesagt oder verschoben werden.

Einzelne Fahrstunden können bis 3 Tage vor dem Termin gegen eine Gebühr von 25% der vereinbarten Gebühr abgesagt oder verschoben werden.

Bei Absagen weniger als 3 Tage vor dem Termin oder Nichterscheinen wird die volle Gebühr in Rechnung gestellt.

Kursabbruch

Muss der Kurs infolge Sicherheitsbedenken gegenüber des Teilnehmenden seitens Kursleitung abgebrochen werden, vergüten wir maximal 25% des Kursbetrages.

Kursabsage durch EUROBUS

Die Fahrschule behält sich das Recht vor, Fahrstunden bei unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Krankheit des Fahrlehrers, technische Probleme) kurzfristig abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren für ausgefallene Stunden werden gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückerstattet.

Mandatsvertrag

- Vertretung beim Strassenverkehrsamt: Die Fahrschule übernimmt die Kommunikation, Datenübermittlung und Terminvereinbarung mit dem Strassenverkehrsamt im Namen des Fahrschülers.
- Datenhandhabung: Persönliche Daten des Fahrschülers werden ausschliesslich für die Kursorganisation, Terminplanung und Kommunikation verwendet. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist für die Erfüllung der Mandatsaufgaben erforderlich.

Haftungsausschluss/Versicherung

- Die Fahrschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Verhalten des Fahrschülers entstehen.
- Während der Fahrstunden ist das Fahrzeug durch die Fahrschule versichert. Persönliche Versicherungsdeckung für den Fahrschüler liegt in dessen Verantwortung.

Gerichtsstand ist Zürich.